

## Bekanntmachung

### **2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für den Waldfriedhof der Gemeinde Langen Brütz im Ortsteil Kritzow**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), der §§ 1,2,4 und 6 des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Langen Brütz vom 14.04.2021 folgende Satzung erlassen:

#### **Artikel 1** **Änderung der Satzung**

Die Gebührensatzung für den Waldfriedhof der Gemeinde Langen Brütz im Ortsteil Kritzow vom 11.11.2003, zuletzt geändert durch 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für den Waldfriedhof der Gemeinde Langen Brütz im Ortsteil Kritzow vom 22.08.2008 wird wie folgt geändert:

**§ 5 Grabstättengebühren, Abs. 2, Buchstabe d) wird wie folgt ersetzt:**

**Urnenbaumgrab                      562,50 Euro**

#### **Artikel 2** **Inkrafttreten**

Die 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für den Waldfriedhof der Gemeinde Langen Brütz im Ortsteil Kritzow tritt nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Langen Brütz, den *7.7.2021*

  
Wolfgang Pätzold  
Bürgermeister



#### **Verfahrensvermerk:**

Die 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für den Waldfriedhof der Gemeinde Langen Brütz im Ortsteil Kritzow wurde dem Landkreis Ludwigslust-

Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Abs. 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) angezeigt. Hiermit wird die 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für den Waldfriedhof der Gemeinde Langen Brütz im Ortsteil Kritzow öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht bei Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Datum der öffentlichen Bekanntmachung gem. Hauptsatzung der Gemeinde: 09.07.2021